

Die **Kosten** der staatlich verursachten regelmäßigen

Bürokratiebelastung der Wirtschaft

betragen 2024 14,1 Mrd. Euro.

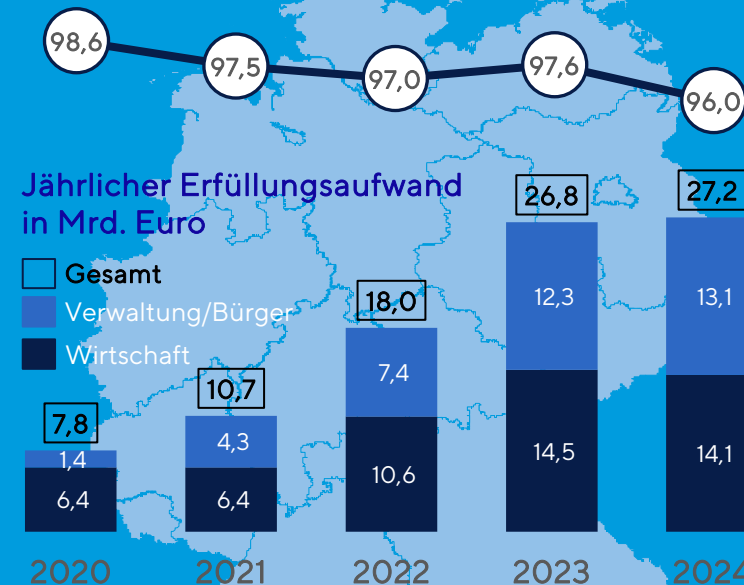
So hoch war in Deutschland der sog. **jährliche Erfüllungsaufwand**, d. h. die Summe aus dem gesamten messbaren Zeitaufwand und den Kosten, die durch die Befolgung einer gesetzlichen Vorgabe bei den Unternehmen jedes Jahr wiederkehrend entstehen. Er war damit 2024 um 3,0 Prozent niedriger als 2023. Die Belastung für Verwaltung/Bürger ist um 6,7 Prozent gestiegen, wobei der Verwaltungsanteil in diesem Kostenblock von 66 Prozent 2023 auf 69 Prozent 2024 leicht anstieg, d. h. die Bürger wurden im Grunde ähnlich stark belastet wie im Jahr zuvor. Hauptkostentreiber zu Lasten aller drei Normadressaten war das sog Wärmeplanungsgesetz.

Zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Erfüllungskosten wurde die Wirtschaft im Jahr 2024 mit einem **einmaligen Umstellungsaufwand** von 3,8 Milliarden Euro belastet. Der größte Teil dieser Kosten entfiel auf Regelungsvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Umsetzung der Europäischen CSR-Richtlinie.

Quellen: Nationaler Normenkontrollrat (NKR), Statistisches Bundesamt

BAU>INDUSTRIE
Ost

Bürokratiekostenindex* 2012 = 100



*Der **Bürokratiekostenindex** wird vom Statistischen Bundesamt ermittelt und zeigt die Entwicklung der Kosten allein aus Dokumentations- und Meldepflichten, die den Unternehmen in Deutschland jährlich entstehen. Stichtag und Basis für den Index ist der 1. Januar 2012 und entspricht dem Wert 100.